



Vollversammlung vom Dienstag, 27. November 2018

TOP -ö- A 1

Wahl der berufsmäßigen 2. Bürgermeisterin oder des 2. Bürgermeisters gem. Art. 35 Abs. 1 GO und § 2 der Hauptsatzung;

TOP -ö- A 2:

Besoldung der Bürgermeisterin/ des 2. Bürgermeisters

Änderungsantrag:

Die Wahl des 2. Bürgermeisters, der 2. Bürgermeisterin wird nicht durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Vollversammlung die Hauptsatzung der LH München in § 2 so zu ändern, dass der 2. Bürgermeister / Bürgermeisterin ehrenamtlich fungiert.

Folglich wird Top A 2 abgesetzt.

Begründung:

Da nur die Funktion eines berufsmäßigen Bürgermeisters als Beamter auf Zeit unvereinbar mit dem Mandat eines Bayerischen Landtagsabgeordneten ist, könnte das Amt des 2. Bürgermeisters als ehrenamtlicher Beamter von dem bisherigen 2. Bürgermeister Josef Schmid wahrgenommen werden. Eine Änderung der Hauptsatzung der LH München macht dies jedoch nötig. Die Wahl des dann ehrenamtlichen Bürgermeisters kann dann in der notwendigen Frist innerhalb von drei Monaten in der nächsten Vollversammlung durchgeführt werden.

Die Wahrnehmung des Landtagsmandats und des 2. Ehrenamtlichen Bürgermeisters zugleich stellt zwar eine Ämterhäufung dar, die allerdings nicht größer ist als die beabsichtigte Verbindung des Fraktionsvorsitz einer großen Fraktion mit der Aufgabe eines hauptamtlichen berufsmäßigen 2. Bürgermeister.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat